



Musikschule

im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

SCHULGELD

Gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat der Gesamtvorstand in seiner Sitzung vom 2. Juni 2015 folgende Schulgelder festgelegt.

Schulgeldpflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. ist ein Jahresschulgeld nach dieser Schulgeldordnung zu entrichten. Das Jahresentgelt kann in zwölf Monatsraten gezahlt werden. Das Schulgeld bezieht sich auf Unterrichtseinheiten von 15 Minuten Dauer. Unterricht mit einer Dauer von weniger als zwei Unterrichtseinheiten (30 Minuten) ist nicht möglich. Im Instrumental- und Gesangsunterricht werden in der Regel zwei oder drei und im Bereich der Elementare Musikpädagogik in der Regel vier Unterrichtseinheiten erteilt. Ensemble- und Ergänzungsunterricht wird grundsätzlich in drei Unterrichtseinheiten unterrichtet. Bei Orchestern und Chören werden die Zeiten individuell festgelegt. Die Teilnahme an Ensembles der Musikschule ist unabhängig von der Belegung eines schulgeldpflichtigen Faches für alle Bürger*innen im Landkreis Merzig-Wadern kostenlos.

Höhe des Schulgeldes

Das zu zahlende jährliche Schulgeld wird pro Unterrichtseinheit wie folgt festgesetzt:

Fach	Euro/Einheit	Monatliche Rate
Elementare Musikpädagogik	78,00 €	6,50 € (45 Min-19,50 / 60 Min-26,00)
Einzelunterricht	300,00	25,00 € (30 Min-50,00/45 Min-75,00/60 Min-100,00)
Zweiergruppe (pro Kind)	186,00 €	15,50 € (30 Min - 31,00 / 45 Min - 46,50)
Dreiergruppe (pro Kind)	150,00 €	12,50 € (45 Min - 37,50)
Vierergruppe (pro Kind)	138,00 €	11,50 € (45 Min - 34,50)
Fünfergruppe (pro Kind)	126,00 €	10,50 € (45 Min - 31,50)

Zahlungspflichtige

Zur Zahlung des Schulgeldes sind die Teilnehmer*innen bzw. bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter*innen verpflichtet.

Fälligkeit des Schulgeldes

Das Jahresschulgeld wird am Jahresanfang im Voraus fällig. Bei monatlicher Ratenzahlung sind die Monatsraten bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus auf das Konto **IBAN: DE39 5935 1040 0000 0191 33 – BIC: MERZDE55XXX** bei der Sparkasse Merzig-Wadern zu entrichten.

Inkrafttreten

Diese Schulgeldordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft. Anderslautende Entgeltordnungen treten hiermit außer Kraft.